

Die Gemeinde Saulgrub erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

**Gebührensatzung  
für den Besuch der Mittagsbetreuung  
an der Grundschule Saulgrub-Altenau  
vom 21.04.2023**

**§ 1  
Gebührenerhebung**

Für jedes Kind, das eine Mittagsbetreuung an der Grundschule Saulgrub-Altenau besucht, wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Einrichtung „Mittagsbetreuung“ in der Grundschule Saulgrub-Altenau.

**§ 2  
Gebührensschuldner**

Schuldner dieser Gebühren sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner; dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

**§ 3  
Gebührenhöhe**

Die Gebühren betragen monatlich für die Betreuung 60,-- EUR.

**§ 4  
Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren entstehen erstmals mit dem Monat, in dem das Kind in die Mittagsbetreuung aufgenommen wird. Sie enden mit dem Monat, in dem das Kind nach der ordnungsgemäßen Abmeldung austritt. Bei Eintritt oder Ausscheiden während des Monats sind für diesen Monat die vollen Gebühren zu entrichten. Bei unentschuldigtem Fernbleiben läuft die Zahlungsverpflichtung für alle Gebühren weiter. Die Benutzungsgebühren, sind in jedem Schuljahr für 11 Monate (September bis Juli) zu entrichten. Eine Erhebung für den Monat August erfolgt nicht. Für den Monat September wird die Hälfte der eigentlichen Monatsgebühr erhoben. Ferienbedingte sowie sonstige vorübergehende Schließungen und sonstige Ausfallzeiten berühren nicht die Pflicht zur Zahlung der vollen Gebühren. Die Benutzungsgebühren sind am 1. eines Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 12.09.2023 in Kraft, sie tritt am 28.07.2024 außer Kraft.

Saulgrub, den 21.04.2023

GEMEINDE SAULGRUB



gez.

Rupert Speer

1. Bürgermeister

(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2023)



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung der Gebührensatzung erfolgte am 02.05.2023 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus, -Geschäftsleitung-, Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Saulgrub.

Der Anschlag wurde bekanntgemacht  
und wurde wieder abgenommen

am: 25.04.2023

am: 26.05.2023

Saulgrub, den 25.04.2023

Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub



Hell  
Geschäftsleiterin

